

*Betreff*  
**Einvernehmen zur 1. Ergänzung zum Ausbau der Ortsdurchfahrt Dewitz mit dem Straßenbauamt Neustrelitz zur Erneuerung der Vorflut**

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Bau- und Ordnungsamt	<i>Datum</i> 02.10.2019
<i>Sachbearbeitung:</i> Doris Dallmann	
<i>Verantwortlich:</i> Doris Dallmann	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Lindetal (Entscheidung)	15.10.2019	Ö

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Lindetal stimmt der 1. Ergänzung zur Vereinbarung, Erneuerung der Vorflut N18/28 zwischen Schacht R1 und R5, mit dem Straßenbauamt Neustrelitz zum Ausbau der Ortsdurchfahrt zu.

**Sachverhalt:**

Die Erneuerung der Vorflut N 18/28 zwischen Schacht R1 und R5 ist zwingend erforderlich, da die bestehende Leitung marode ist. Der Sachverhalt wurde nach Kamerabefahrung festgestellt. Mit dem Ausbau der Ortsdurchfahrt wird das anfallende Regenwasser mit eingeleitet und der Durchfluss ist dann nicht mehr gewährleistet. Schäden sind vorprogrammiert. Durch den Ausbau der OD beteiligt sich das Straßenbauamt, am Verhältnis zur Einleitfläche mit 55 v.H., an den Baukosten.

**Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Für die Investition müssen zusätzlich Kosten als Ausgabe geplant werden. Diese betragen nach Kostenschätzung voraussichtlich 60.0 T€ für das Haushaltsjahr 2020.

**Anlagen:**

Ergänzung, Kostenanteile, Lageplan

Rosemarie Kroh  
Bürgermeisterin

gez. Lorenz  
Bürgermeister der  
geschäftsführenden  
Gemeinde

# 1. Ergänzung

## zur Vereinbarung vom 05.07.2018/12.07.2018

zwischen

dem Land Mecklenburg – Vorpommern,  
vertreten durch das Straßenbauamt Neustrelitz,  
Hertelstraße 8, 17235 Neustrelitz,  
vertreten durch den Amtsleiter, Herrn Jens Krage  
nachstehend - **Straßenbauverwaltung** - genannt

und der Gemeinde Lindetal  
über Amt Stargarder Land  
Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard  
diese vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Rosemarie Kroh  
nachstehend - **Gemeinde**- genannt -

Geänderte/ergänzte Worte und Sätze/Absätze werden *kursiv* unterlegt.

**Folgende Paragraphen der oben genannten Vereinbarung werden geändert:**

### § 1 Gegenstand der Vereinbarung

1)  
- Bleibt unverändert -

2)  
Art und Umfang der Maßnahme bestimmen sich nach den vom Ingenieurbüro VEAPLAN, Rostock, aufgestellten Ausführungsunterlagen des Straßenbauamtes Neustrelitz vom Juni 2018, *und der Erneuerung der Vorflut N18/28 zwischen Schacht R1 und R5 vom September 2019 (Anlage 4)*, dem anliegenden Kostenteilungsplan (Anlage 2) und der Ermittlung der anteiligen Kosten für die Gemeinde (Anlage 1 und 3).

3)  
- Bleibt unverändert -

### § 4 Oberflächenentwässerungsanlagen

Die Kosten des Neubaus der Anlagen für die Oberflächenentwässerung bis zur Ableitung in vorhandene Systeme trägt die Straßenbauverwaltung. *Die Kosten für die Erneuerung der Vorflut N18/28 zwischen Schacht R1 und R5 werden anteilig geteilt zwischen der Straßenbauverwaltung und der Gemeinde (Anlage 3).*

## **§ 9 Grunderwerb**

- 1)  
Der erforderliche Grunderwerb *für den Straßenausbau* wird durch die Straßenbauverwaltung in Abstimmung mit der Gemeinde geregelt. *Abweichend davon wird für die Erneuerung der Vorflut N18/28 der erforderliche Grunderwerb von der Gemeinde geregelt.*
- 2)  
Die Kosten des Grunderwerbs einschließlich der Kosten für das Versetzen von Zäunen, Herstellung von Sockelmauern, Entschädigung von Straßenanliegern und Drittbeteiligten usw. sowie die Kosten für die Beurkundung, Pfandfreigabe, Vermessung und Vermarkung werden von der Straßenbauverwaltung getragen, *abweichend für die Erneuerung der Vorflut N18/28 von der Gemeinde.*
- 3)  
- Bleibt unverändert -
- 4)  
- Bleibt unverändert –

## **§ 16 Baulast nach Fertigstellung**

- 1)  
- Bleibt unverändert -
- 2)  
- Bleibt unverändert -
- 3)  
*Die Baulast der neuen Vorflut N18/28 zwischen Schacht R1 und R5 obliegt der Gemeinde.*

## **§ 17 Schriftform**

- 1)  
Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- 2)  
Folgende Anlagen sind Bestandteil dieser Vereinbarung:  

Anlage 1	Ermittlung der anteiligen Kosten für die Gemeinde
Anlage 2	Lageplan Kostenteilung
Anlage 3	<i>Ermittlung der zusätzlichen anteiligen Kosten für die Gemeinde</i>
Anlage 4	<i>Lageplan Vorflut N18/28, Schacht R1 bis R5</i>
Anlage 5	<i>Einzugsgebiete Ortslage Dewitz</i>
- 3)  
Diese Vereinbarung wird 4-fach gefertigt.  
Jeder Vertragspartner erhält 2 Ausfertigungen.

Lindetal, den .....

Neustrelitz, den .....

.....

Rosemarie Kroh

(Bürgermeisterin der Gemeinde Lindetal)

.....

Jens Krage

(Leiter des Straßenbauamtes Neustrelitz)

Maßnahme:		<b>Bauvorhaben</b>		Datum:	24.9.2019
		Dewitz - Neubau Vorflutleitung N18/28		Blatt:	1
		Kostenschätzung			
Pos.	Menge	ME	Leistungsbeschreibung	EP in €	GP in €
1	1	Psch	Baustelleneinrichtung, Verkehrssicherung und Hilfsleistungen	6.000,00	6.000,00
2	1	Psch	Sicherung Leitungsbestand	1.500,00	1.500,00
3	1	Psch	Sicherung Spielgeräte	1.000,00	1.000,00
4	2	Stck	Baumfällung und Stubben roden	450,00	900,00
5	1	Psch	Landschaftsbauarbeiten	1.500,00	1.500,00
6	20	qm	Oberflächenaufbruch und -wiederherstellung, Pflasterbauweise	75,00	1.500,00
7	80	qm	Oberflächenaufbruch und -wiederherstellung, Asphaltbauweise	95,00	7.600,00
8	20	qm	Oberflächenaufbruch und -wiederherstellung, Betonbauweise	100,00	2.000,00
9	60	m	Bordlinie aus Beton aufnehmen und erneuern, Rasen-, Tief-, Rund- und Hochbord	44,00	2.640,00
10	5	m	Muldenrinne aufnehmen und wiederherstellen, Breite = 50 cm	68,00	340,00
11	2	Stck	Straßenablauf aufnehmen und erneuern	850,00	1.700,00
12	1	Psch	Vorhandene Einbauten aufnehmen und wieder setzen, Verkehrsbeschilderung, Leitpfosten	1.500,00	1.500,00
13	1	Psch	Sandkasten aufnehmen und wieder herstellen, einschl. Randeinfassung aus Beton und Spielsand erneuern	2.000,00	2.000,00
14	25	m	Zaunanlage aus Holz aufnehmen und wieder setzen, einschl. Betonstreifenfundament	85,00	2.125,00
15	110	lfdm	Vorflutleitung DN 400 Beton, einschl. Erdarbeiten, Verbau und Wasserhaltung, Tiefe über 1,50 bis 2,90 m	400,00	44.000,00
16	6	Stck	Schachtbauwerke DN 1000 Beton z.T. mit Sandfang einschl. Erdarbeiten, Verbau und Wasserhaltung, Tiefe über 1,50 bis 3,30 m	3.000,00	18.000,00
17	1	Psch	Vorflutsicherung	4.000,00	4.000,00
18	1	Psch	Rückbaumaßnahmen vorhandener Kanäle und Leitungen, DN 200 bis 400, einschl. Schachtbauwerke	4.200,00	4.200,00
19	1	Psch	Rückbau und Wiederherstellung vorhandener SW-Kanalabschnitt DN 200 Stz, einschl. temporäres Überpumpen Schmutzwasser	2.500,00	2.500,00
Baukosten Netto:					105.005,00
zuzüglich 19% Mehrwertsteuer					19.950,95
Baukosten Brutto:					124.955,95



**Zeichnungslegende**

	Grenze
	Strassenbauamt Neurteltitz
	Abbruch und Neuaufbau

**Zeichnungslegende - Planung, Tiefbau**

gestaltete Regenwasserlauf 0,000 Regen RWZ  
 gestaltete Regenwasserlauf 0,000 Regen RWZ  
 mit Berücksichtigung der Entwässerung

**Zeichnungslegende - Leistungsbestand**

Regenwasser	Gepl.
Schneeschmelze	Gepl.
Trennwanne	Gepl.

**VEPLAN**

Bezeichnet	17.08.2018	per. Amt
geprüft	17.08.2018	per. 18
Reg. Nr.	06335	

**Strassenbauamt Neurteltitz**

geprüft		Datum	
17.08.2018			

Nr.		Datum		Zustehen

Strassenbauamt  
 Land Mecklenburg-Vorpommern  
 Lageplan  
 Vorfluter  
 L33, AWO 0033718-155/010/009 / 254  
 PROJEKT-NR.:  
 Maßstab: 1:250

**L 33**  
 Um- und Ausbau  
 der Ortsdurchfahrt Dewitz

**VORABZUG**

Die Maßstabgröße richtet sich nach den Verträgen über  
 die Ausführung der Bauarbeiten. Die Maßstabgröße ist  
 für die Maßstabgröße und die Höhe der in dem Vertrag  
 festgelegten Leistungen und die Höhe der in dem Vertrag  
 festgelegten Leistungen und die Höhe der in dem Vertrag  
 festgelegten Leistungen zu entnehmen.



## Anlage 3

Gemeinschaftsmaßnahme L33 OD Dewitz, Abschnitt 40, km 3+650 bis Abschnitt 50, km 0+415

---

### Ermittlung der zusätzlichen Kostenanteile für die Gemeinde

**a) Anteilige Baukosten Erneuerung Vorflut N18/28 gemäß Kostenschätzung  
Stand 24.09.2019**

Anteil der Gemeinde = Verhältnis Einleitfläche Gemeinde zur Gesamt-Einleitfläche

= Gemeinde (EP3 Dorfstr. + EP4 Rosenhagener Str.) / SBV (EP2 bis 4 L 33, Leppiner Str.)  
+ Gemeinde

=  $1680 \text{ m}^2 + 336 \text{ m}^2 + 780 \text{ m}^2 + 156 \text{ m}^2 + 780 \text{ m}^2 / 1080 \text{ m}^2 + 322 \text{ m}^2 + 950 \text{ m}^2 + 1680 \text{ m}^2 + 355 \text{ m}^2 +$   
Gemeinde

=  $.3732 \text{ m}^2 / (4.387 \text{ m}^2 + 3.732 \text{ m}^2)$

=  $3.732 \text{ m}^2 / 8.119 \text{ m}^2 = 45,97 \%$

$124.955,95 \text{ €} * 45,97\% = 57.442,25 \text{ €}$  rd. 57.500,00 €

**b) Zusätzliche anteilige Kosten für die Baudurchführung, § 14 (1)**

Die Gemeinde Lindetal erstattet der Straßenbauverwaltung für die Baudurchführung pauschal 3,5 % der auf sie entfallenden tatsächlichen Baukosten.

$3,5 \% \times 57.500,00 \text{ €} = 2.012,50 \text{ €} \rightarrow$  rd. 2.000,00 €

**Kostenbeteiligung der Gemeinde Lindetal für Erneuerung der Vorflut**

Anteilige Baukosten 57.500,00 €

Anteilige Kosten für die Baudurchführung 2.000,00 €

---

**vorläufiger zusätzlicher Kostenanteil für die Baudurchführung**

**59.500,00 €**